

Kleinseen Lotse

Jahrgang 19 | Sonnabend, den 25. Februar 2023 | Nummer 02

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Foto: Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH

„Mit Beginn der Bauarbeiten in der Ortslage Fleether Mühle wurden auch Bauzäune und Absperrungen errichtet. Bis Ende des Jahres sollen die hier befindliche Brücke sowie die Straßendecke erneuert werden. Wie mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Bauleitung vereinbart, wird es für die Paddler eine kurze Überführung über die Straße geben, sodass trotz der Bauarbeiten das Umtragen von Paddelbooten an der Fleether Mühle möglich ist. Auch Fußgänger und Radfahrer können die Baustelle auf kurzem Wege umfahren. Lediglich für den PKW-Verkehr sind entsprechend weiträumigere Umleitungen eingerichtet.“

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am Samstag, dem 25. März 2023.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Priepert für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 459.100,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 562.300,00 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | - 54.700,00 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 421.500,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹⁾ von | 488.900,00 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | - 67.400,00 EUR |
| c) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 194.700,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 244.000,00 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | - 49.300,00 EUR |

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 42.000,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 700 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 333 v. H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5577 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts Anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilhaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
7. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
8. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
9. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten, gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik als geringfügig, wenn sie 100.000 EUR nicht überschreiten. Für investive Maßnahmen ab einer Wertgrenze von 10.000 EUR bis 100.000 EUR sind abweichend von § 9 Abs. 2 GemHVO-DOPPIK mindestens eine Kostenschätzung vorzulegen.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | - 51.974,74 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | + 96.856,02 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | + 1.948.615,39 EUR |

Priepert, den 25.01.2023

gez. Manfred Giesenberg
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.01.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 27.02.2023 bis 10.03.2023

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Priepert, den 25.01.2023

gez. Manfred Giesenberg
Bürgermeister

Jahresabschluss der Gemeinde Priepert zum 31.12.2020

Die Gemeindevertretung hat am 25.01.2023 den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Priepert festgestellt sowie dem Bürgermeister Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilt. Der Jahresabschluss der Gemeinde Priepert liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

vom 27.02.2023 bis 10.03.2023

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 26.01.2023

gez. **Andreas Franz**
Ltr. Finanzen / Innere Verwaltung

Haushaltssatzung der Stadt Mirow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 31.01.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|--------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der | |
| Erträge von | 5.595.300,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der | |
| Aufwendungen von | 5.986.100,00 EUR |
| ein Jahresergebnis nach | |
| Veränderung der Rücklagen von | - 9.600,00 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der | |
| laufenden Einzahlungen von | 5.369.400,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der | |
| laufenden Auszahlungen ¹⁾ von | 5.601.400,00 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der | |
| laufenden Ein- und Auszahlungen | |
| von | - 232.000,00 EUR |
| c) einen Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit von | 3.252.500,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der | |
| Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit von | 5.501.300,00 EUR |
| einen Saldo der Ein- und | |
| Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit von | - 2.248.800,00 EUR |

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 10.807.900,00 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 536.000,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen | |
| Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 340 v. H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,9543 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

- Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts Anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilhaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
- Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
- Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
- Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten, gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik als geringfügig, wenn sie 100.000 EUR nicht überschreiten. Für investive Maßnahmen ab einer Wertgrenze von 10.000 EUR bis 100.000 EUR sind abweichend von § 9 Abs. 2 GemHVO-DOPPIK mindestens eine Kostenschätzung vorzulegen.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des | |
| Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 931.889,56 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und | |
| Auszahlungen zum 31. Dezember des | |
| Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.656.413,49 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals | |
| zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | |
| beträgt voraussichtlich | 24.014.207,21 EUR |

Mirow, den 17.02.2023

gez. **Henry Tesch**
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Rechtsaufsichtsbehörde, zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 16.02.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Entscheidung zu dem genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 54 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467) wird der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.807.900 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 27.02.2023 bis zum 10.03.2023

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

gez. Henry Tesch
Bürgermeister

Jahresabschluss der Stadt Mirow zum 31.12.2020

Die Stadtvertretung hat am 31.01.2023 den Jahresabschluss 2020 der Stadt Mirow festgestellt sowie dem Bürgermeister Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Prüfungsausschusses, erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Mirow liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

vom 27.02.2023 bis 10.03.2023

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 01.02.2023

gez. Andreas Franz
Ltr. Finanzen / Innere Verwaltung

Rückwirkende Bekanntmachung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Sport und Freizeitpark Zirtow“ der Stadt Wesenberg

Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat in ihrer Sitzung am 27.08.2020 die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Sport und Freizeitpark Zirtow“ (siehe Lageplan), als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wurde am 29.10.2022 im Kleinseenlotsen bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung war fehlerhaft, was einen Verfahrensfehler darstellt. Um diesen Verfahrensfehler zu heilen und um die wirksame Rechtskraft der Satzung sicherzustellen, wird die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Sport und Freizeitpark Zirtow“ hiermit rückwirkend zum 01.11.2022 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan und seine Begründung werden im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der bereits am 29.10.2022 ortsüblich bekannt gemachten Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, können diese entsprechend

§ 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung am 29.10.2022 geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Zusätzlich ist die Satzung im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/ortsrecht-und-satzungen/satzungen-wesenberg/f-und-b-plaene-der-stadt-wesenberg-und-ortsteile> und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Wesenberg, den 02.02.2023

Steffen Reißmann
Bürgermeister - Siegel -

Karte Geltungsbereich



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mirow
Der Bürgermeister

Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 01/20 „An der Wesenberger Chaussee“ der Stadt Mirow

hier: **Bebauungsplans Nr. 01/20**
„An der Wesenberger Chaussee“ der Stadt Mirow
im Verfahren gemäß § 13a BauGB
(Bebauungspläne der Innenentwicklung)

Die Stadtvertretung der Stadt Mirow hat am 31.01.2023 den Bebauungsplan Nr. 01/20 „An der Wesenberger Chaussee“ im Verfahren gemäß § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung samt der Untersuchung der Verkehrserschließung, dem Verträglichkeitsgutachten und dem Schallschutzgutachten, in der Fassung vom Januar 2023 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von etwa 22.500 m². Er umfasst die Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9/1, 9/3, 11/1, 12, 13/1, 14/1 der Flur 13 und die Flurstücke 31/8, 43/1, 44/1, 44/2, 57, 58/1 und 58/2 der Flur 14 der Gemarkung Mirow.

Die Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan Nr. 01/20

„An der Wesenberger Chaussee“ der Stadt Mirow im Verfahren gemäß § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt-Mecklenburgische-Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist ebenfalls über die Homepage des Amtes einsehbar. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Nr. 01/20 „An der Wesenberger Chaussee“ der Stadt Mirow im Verfahren gemäß § 13a BauGB Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

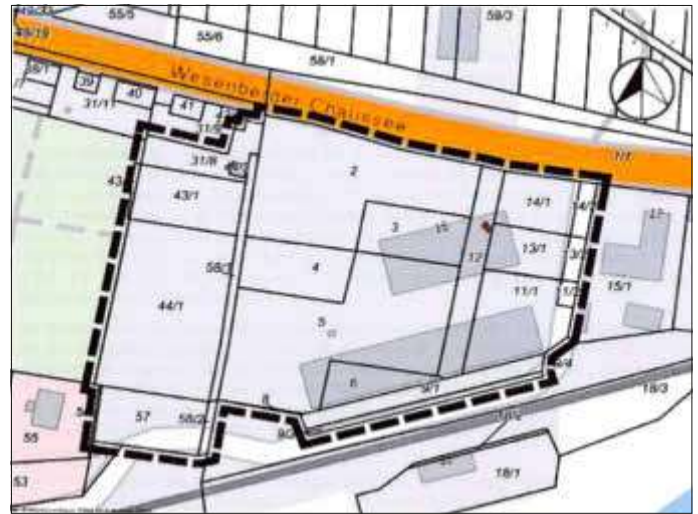
Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Mirow unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in

diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Ausgrenzung des Geltungsbereiches:



Mirow, den 08.02.2023

H. Tesch
Harry Tesch
Bürgermeister



4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Wustrow - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustrow hat in öffentlicher Sitzung am 02.08.2021 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Wustrow beschlossen.

Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Wustrower Freiheit“ mit einer Fläche von ca. 0,65 ha und ist im derzeitigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im vorliegenden Entwurf der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird die Fläche als Sondergebiet „Ferienhausgebiet“ dargestellt.

Die erforderlichen Änderungen des Teilflächennutzungsplanes erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Damit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Rechnung getragen.

Die Gemeindevertretung Wustrow hat in ihrer Sitzung am 23.01.2023 den Entwurf der 4. Änderung des o. g. Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Wustrow mit der Begründung und dem abgeschichteten Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans liegt

vom 06.03.2023 bis zum 10.04.2023

im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

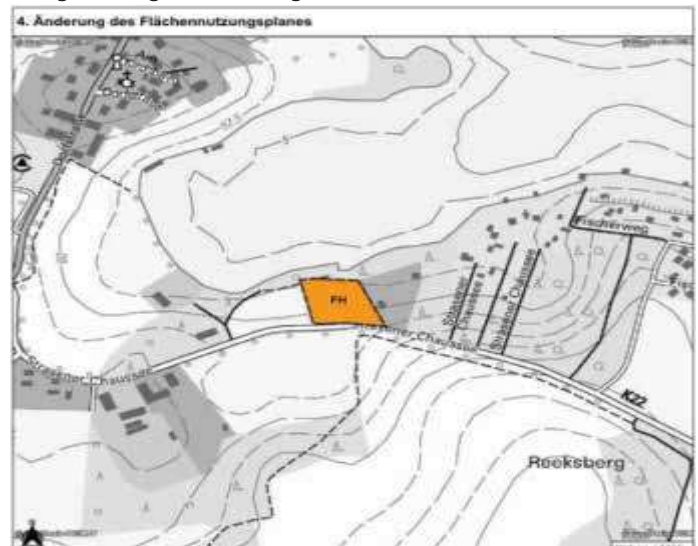
Termine außerhalb der Dienstzeiten sind nach Abstimmung möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter <https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen> einzusehen.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustrow vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Mirow, den 09.02.2023

Heiko Kruse
Bürgermeister (Dienstsiegel)
Ausgrenzung des Geltungsbereichs



Ausschreibung Landpacht Mirow

Die Stadt Mirow schreibt zwei Grundstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung ab 01.10.2023 gegen Höchstgebot zur Pacht aus.

Gemarkung: Mirow
Flur: 21
Flurstück: 40 (0,1063 ha) und 47/1 (Teilfläche 0,1941 ha)
Größe: 0,3004 ha
Nutzungsart: Ackerland
BWZ/BP: im Mittel 17 und 16
Lage: Mirow, Fleether Weg/Weinberg
Mindestgebot: 50,00 €/Jahr netto
Pachtdauer: 10 Jahre, anschließend jährliche Verlängerung

Gebote sind in schriftlicher Form im verschlossenem Umschlag einzureichen.

Der Inhalt des Gebotes umfasst:

- vollständige Kontaktdaten Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse
- Pachtpreis in Euro/Jahr netto
- Unterschrift

Der verschlossene Umschlag mit der Aufschrift „**Gebot Landpacht Mirow**“ ist bis zum **14.03.2023, 10:00 Uhr** im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow einzureichen.

Ausschreibung Landpacht Peetsch

Die Stadt Mirow schreibt zwei Grundstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung ab 01.10.2023 gegen Höchstgebot zur Pacht aus.

Gemarkung: Peetsch
Flur: 5
Flurstück: 206 (Teilfläche 1,86651 ha) und 214 (Teilfläche 0,9167 ha)
Nutzungsart: Grünland
Größe: 2,7818 ha
BWZ: im Mittel 26
Lage: Nähe Ortsteil Peetsch
Mindestgebot: 400,00 €/Jahr netto
Pachtdauer: 10 Jahre, anschließend jährliche Verlängerung

Gebote sind in schriftlicher Form im verschlossenem Umschlag einzureichen.

Der Inhalt des Gebotes umfasst:

- vollständige Kontaktdaten Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse
- Pachtpreis in Euro/Jahr netto
- Unterschrift

Der verschlossene Umschlag mit der Aufschrift „**Gebot Landpacht Peetsch**“ ist bis zum **14.03.2023, 10:00 Uhr** im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow einzureichen.

Hinweis für Quartiergeber zu den Vordrucken Meldescheine/Kurkarten

Die laut der „Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe“ in der Stadt Mirow, der Stadt Wesenberg, der Gemeinde Wustrow und der Gemeinde Priepert zu verwendenden **Vordrucke für Meldescheine** und **Kurkarten** sind in den Touristinformationen Wesenberg (Burg 1) und Mirow (Schlossinsel 2a) ab sofort **erhältlich**.

Um satzungsgerecht arbeiten zu können, müssen Quartiergeber die Vordrucke bis zum 01.04.2023 abholen und verwenden. Die Touristinformationen haben Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Abholung nach vorheriger, telefonischer Absprache unter

Erfassung von Brutvögeln

in EU-Vogelschutzgebieten im Auftrag des StALU Mecklenburgische Seenplatte

Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) soll eine Kartierung von Brutvogelarten im EU-Vogelschutzgebiet DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ durchgeführt

Für Fragen steht Susann Teichert, telefonisch erreichbar unter 039833/28015 oder per Email teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de zur Verfügung.

gez. Henry Tesch
Bürgermeister Stadt Mirow



Für Fragen steht Susann Teichert, telefonisch erreichbar unter 039833/28015 oder per E-Mail teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de zur Verfügung.

gez. Henry Tesch
Bürgermeister Stadt Mirow

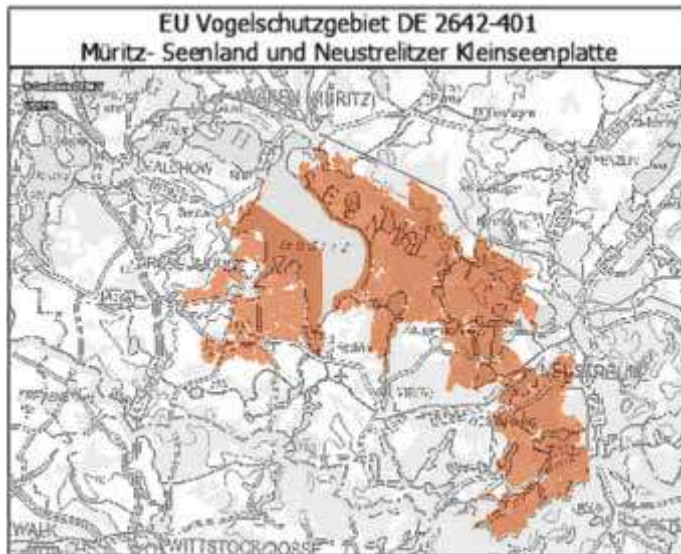


Telefon 039832 20389 möglich. Die Übergabe der Vordrucke wird protokolliert, wozu eine vorherige Erfassung der Unterkunft im AVS-System erforderlich ist. Die entsprechenden Angaben sollten, soweit noch nicht geschehen, per entsprechendem Stammdatenbogen, der auf www.klein-seenplatte.de/vermieter im Bereich „Tourismusabgaben“ zum Download zur Verfügung steht, eingereicht werden. Eine vorherige Übermittlung an das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte oder an die Touristinformationen Mirow und Wesenberg hilft, Wartezeiten bei der Herausgabe der Vordrucke zu vermeiden.

werden. Dieses Vogelschutzgebiet liegt innerhalb des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte.

Ziel der Beauftragung ist die Erfassung (Kartierung) aller Brutreviere von in der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung M-V für

die jeweiligen Vogelschutzgebiete aufgeführten Brutvogelarten. Grundsätzlich nicht kartiert werden Adler und Störche, da zu deren Vorkommen bereits Daten vorliegen. Die Erfassung erfordert eine Begehung von Flächen, die potentiell Brutreviere aufweisen bzw. von denen aus mögliche Brutreviere mit Fernglas und Spektiv eingesehen werden können.



Die Erfassungen werden räumlich differenziert im Gesamtgebiet zwischen Februar und August 2023 sowie zwischen Februar und August 2024 stattfinden. In diesem Zeitraum werden von den beauftragten Unternehmen mehrere Kartierdurchgänge am Tag sowie Dämmerungs-/Nachtbegehungen durchgeführt. Die Kartierer/innen werden ein vom StALU MS ausgestelltes Auftragsbestätigungsschreiben mit sich führen. Das StALU MS bittet alle Flächeneigentümer, Pächter und sonstigen Flächennutzer die Arbeiten zu unterstützen und den Zugang auf die Flächen zu gewähren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das StALU MS in Neubrandenburg.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung 4 - Naturschutz, Wasser und Boden
Dezernat 40 - Management Natura 2000
Anja Schlundt
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0385 588 69-400, Fax: 0385 / 588-69160
E-Mail: a.schlundt@stalums.mv-regierung.de

Die Abgrenzung des EU-Vogelschutzgebietes, der Flurstücke und weitere Gebietsbestandteile können im Internet über das Kartenportal Umwelt M-V (<https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>) oder das Geoportal des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (<https://geoport-lk-mse.de/kvwmap/index.php>) eingesehen werden.

Bodo Heise
Abteilungsleiter Naturschutz, Wasser und Boden

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Roggentin

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Roggentin zur nächsten Mitgliederversammlung ein. Sie findet am **Freitag, dem 31. März 2023 um 19:00 Uhr** in der Feuerwehr Qualzow in 17252 Mirow OT Qualzow statt. Die Sitzung ist nicht öffentlich. Einlass ab 18:00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (es sind aktuelle Grundbuchauszüge mitzubringen)

4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des alten Vorstands
8. Diskussion (Verwendung von nicht verausgabten Reinerträgen)
9. Neuwahl des neuen Vorstands
10. Vorstellung des neuen Vorstands
11. Schließung der Versammlung

Bernadett Räder
Jagdvorstand/Vorsitzende

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Strasen

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Strasen

Datum: 01.04.2023
Ort: „Hotel zum Löwen“
Zeit: 15:00 Uhr

werden alle Grundeigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Strasen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kontrolle Anwesenheit, Beschlußfähigkeit
3. Beschluß Tagesordnung
4. Protokollbestätigung 2019
5. Bericht Vorstand
6. Bericht Kasse
7. Bericht Kassenprüfer
8. Diskussion
9. Entlastung Vorstand
10. Wahl der Wahlkommission
11. Vorstellung der Kandidaten
12. Wahl des Vorstandes und Kassenprüfer
13. Schlusswort des Vorsitzenden

Anmeldung:

Jagdgenossen die sich vertreten lassen wollen (durch andere Jagdgenossen oder Ehepartnern oder Verwandte 1. Grades) müssen eine schriftliche Vertretungsvollmacht vorlegen. Teilnahmebestätigung bitte unter 039828 20712 oder 0176 55137704

gez. Häcker
Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wesenberg

Auf der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wesenberg am 20.01.2023 wurde mit der doppelten Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Beschluss zur Verwendung freier liquider Mittel der Jagdgenossenschaft gefasst. Es wurde beschlossen, insgesamt 25.000,00 € auszugeben.

Davon:

1. Einmalige Sonderzahlung an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft in Höhe von 22.500,00 € (10,30 € je Hektar)
2. Einmalige Sonderzahlung von 2.500,00 € als Spende für die Wesenberger Tafel.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Wesenberg

gez. Gernot Fechner **gez. Steffen Reißmann**
Jagdvorsteher Stellvertreter Jagdvorstand

Gez. Monika Lindstädt **gez. Lutz Meincke**
Schriftführer Kassenwart

Amtliche Mitteilungen

Tourismus AKTUELL



Neuaufgabe der Aktivbroschüre ist da

Die neue Aktivbroschüre ist ab sofort in den Touristinformationen der Region erhältlich. Bereits auf den ersten Messen fand sie viel



positiven Zuspruch der Interessenten. In ihr finden sich 7 Paddeltouren, 11 Radtourenempfehlungen und 12 Wanderungen in den Bereichen Wesenberg, Mirow, Wustrow, Priepert, Fürstenberg/Havel, Feldberger Seenlandschaft, Neustrelitz, Neubrandenburg, Burg Stargard und Penzlin. Dabei handelt es sich jeweils um Tages- oder Halbtagestouren, die

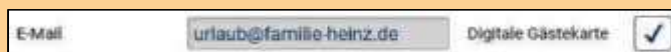
ausführlich beschrieben und mit einer kleinen Übersichtskarte des Klemmer-Verlages versehen sind. Auch gibt es zu jeder Tour An- und Abreiseempfehlungen und Tipps zu Sehenswürdigkeiten und Einkehrmöglichkeiten entlang der Strecken. Alle Touren sind außerdem bei outdooractive.com auch als pdf oder gpx-track erhältlich. Besonders auffällig ist das neu gestaltete Titelbild nach den Vorgaben des Landestourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V., welche bereits beim aktuellen Gastgeberverzeichnis umgesetzt wurden und auch bei anderen Printmedien in der Mecklenburgischen Seenplatte und ganz Mecklenburg-Vorpommern verwendet wird.

Unterlagen für Kurabgabe 2023 ab sofort abholbereit

Gäste, welche sich ab dem 01.04.2023 im Amtsgebiet Mecklenburgische Kleinseenplatte aufhalten, sind laut den Satzungen von Mirow, Wesenberg, Wustrow und Priepert verpflichtet, Kurabgabe zu entrichten. Dies tun sie bei entsprechender Übernachtung bei ihrem Quartiergeber. Dazu stellen die Städte und Gemeinden entsprechende Meldescheine (entsprechend den notwendigen Angaben lt. Bundesmeldegesetz) in papierhafter Form oder als Druckvorlage für die Arbeit mit dem AVS-System oder per Schnittstelle aus dem eigenen Verwaltungssystem kostenfrei zur Verfügung. Die entsprechenden Unterlagen sind ab sofort in den Touristinformationen Mirow (Schlossinsel 2a) und Wesenberg (Burg 1) erhältlich. Die Ausgabe erfolgt zu den Öffnungszeiten, wochentags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und wird im AVS-System dokumentiert. Abholungen außerhalb dieser Zeiten können unter Tel.: 039832 20 621 vereinbart werden.

Digitale Gästekarte nun auch mit Meldescheinversand aus AVS

Bereits seit letztem Jahr ist es Quartiergebern möglich, digitale Gästekarten aus dem AVS-System der Städte und Gemeinden des Amtsgebietes Mecklenburgische Kleinseenplatte zu versenden. Somit erhält der Gast die Gästekarte, welche als Nachweis der gezahlten Kurabgabe und unter anderem auch als Fahrschein für



den Kleinseenbus gilt, auf sein mobiles Endgerät als pdf oder wallet-Datei. Gerade für Quartiergeber, welche bei der Anreise keinen Gästekontakt haben, ist das eine sehr gute Lösung. Damit Quartiergeber in diesem Fall auch den Verpflichtungen aus dem Bundesmeldegesetz nachkommen können, kann ab sofort mit der digitalen Gästekarte zusammen auch ein Meldeschein per E-Mail

versandt werden, in dem der Gast alle melderechtlich notwendigen Daten selbst einträgt, ihn dann ausdruckt und bei der Abreise in der Unterkunft hinterlässt. Für weitere Informationen stehen die Touristinformationen Mirow und Wesenberg gern zur Verfügung.

Kleinseengeschnatter 2023 ist in Arbeit

Die Orte der Mecklenburgischen Kleinseenplatte arbeiten aktuell gerade an der neuen Ausgabe des „Kleinseengeschnatter“, der Urlauberzeitung der Region, welche sich bei den Gästen seit vielen Jahren großer Beliebtheit erfreut. Die Orte Mirow, Wesenberg, Wustrow, Priepert, Fürstenberg/Havel, Feldberger Seenlandschaft, Neustrelitz, Neubrandenburg und Burg Stargard werden darin vorgestellt. Außerdem gibt es wieder eine Übersicht der Veranstaltungen sowie den bei den Gästen beliebten



Freizeitwegweiser mit Tipps und Kontaktdaten für einen Urlaub in der Region. Das Kleinseengeschnatter wird vor Himmelfahrt erscheinen und in den genannten Orten bei Beherbergern, Gastronomen und Freizeiteinrichtungen ausgelegt. Selbstverständlich wird es auch in den beteiligten Touristinformationen erhältlich sein und über diese an Interessenten und potentielle Gäste versandt. Ein Engagement in Form von Anzeigen ist möglich. Wer sein Unternehmen in diesem Medium präsentieren möchte, erhält Näheres dazu in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg.

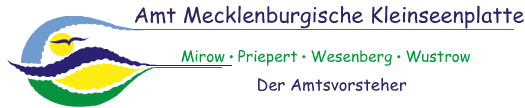
Erfolgreicher Abschluss der Messesaison 2022/2023

Mit der „Haus-Garten-Freizeit“ in Leipzig ging am 19.02.2023 die letzte Messe der Saison 2022/2023 zu Ende, welche im September 2022 mit einer Präsenz beim Hamburger Hafengeburtstag begann. In der Zwischenzeit präsentierte sich die Region auf der „Reisen & Caravan Erfurt“, der Touristikmesse Leipzig, dem „Berlin Travel Festival“, der „Tourisma & Caravan Magdeburg“, der Reisemesse Dresden, der ABF Hannover und auf der Reisen Hamburg. An



einem gemeinsamen Stand mit der Weissen Flotte-Müritz, welche Material für den Bereich Müritz+ dabei hatte, wurden die Orte Wesenberg, Mirow, Wustrow, Priepert, Rheinsberg,

Fürstenberg/Havel, Feldberger Seenlandschaft, Neustrelitz, Burg Stargard, Neubrandenburg und Penzlin als „Mecklenburgische Kleinseenplatte“ präsentiert. Die Resonanz war dabei auf den meisten Messen recht hoch – die Veranstalter vermeldeten Rekordbesucherdahlen, was man auch an den Messeständen spürte. Besonders gefragt waren die Gastgeberverzeichnisse und die Campingkarte. Aber auch das Reisemagazin des Tourismusverbandes und die Aktivbroschüren wurden gern von den Interessenten mitgenommen.



Stellenausschreibung

In unserer Verwaltung ist folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (w, m, d) Steuern und Abgaben im Sachgebiet Finanzen

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter:
www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Sonstige Informationen

Beim WSC Mirow wird Nachwuchsarbeit groß geschrieben

Eigentlich könnte man meinen, dass die Jahreszeit für die Verleihung der Mirow Münze Januar 2023 an den Wasserskiclub Mirow e.V. eher untypisch ist.

Aber weit gefehlt, denn der Verein ist über das ganze Jahr aktiv. Zusammen mit den Mirower Eisbadern, „Die Dickhäuter“, steigen sie am Neujahrstag gemeinsam in die kalten Fluten des Mirower Sees. Zudem wird traditionell zum Mirower Inselfest eine flotte Wasserskishow aufs Mirower See-Parkett gelegt und sogar „Banane fahren“ wird auf Anfrage angeboten. Auch in der Nachwuchsarbeit sind die Vereinssportler sehr aktiv. So durfte Christine Kittendorf, 1. stellv. Bürgermeisterin, bei der Übergabe der Mirow Münze erfahren, dass es den Mäuse- und Otticup für die Kleinsten gibt. „Anfangen kann man eigentlich nie früh genug. Die Kleinen einfach zum Training am Wochenende mitbringen und langsam mit dem Element Wasser vertraut machen. Vielleicht wird die Leidenschaft für diesen Wassersport geweckt“, sagt Rico Wodsedalek vom Vereinsvorstand schmunzelnd.

Aber nicht zuletzt durch die Deutschen Meisterschaften haben die Mirower bereits an Bekanntheit gewonnen. Bei der Gelegenheit regt Christine Kittendorf an doch mal einen Vereinstag zu gestalten, um auf das tolle Hobby im Land der 1000 Seen aufmerksam zu machen. „Auch wenn die ganz alten Hasen nicht mehr aktiv an Wettkämpfen mitwirken, trauen sie sich doch so manches Mal noch auf die Wasserskier.“, berichtet der 73-jährige Werner Wodsedalek. Viele der heute 8 aktiven Wettkampfsportler sind von klein auf dabei. Insgesamt zählt der WSC 40 Mitglieder.

„Für dieses hervorragende Engagement möchte ich mich heute, stellvertretend für unseren Bürgermeister Henry Tesch, und im Namen der Stadt Mirow herzlich bei euch bedanken. Mirow braucht dieses ehrenamtliche Vereinsleben, um den Nachwuchs zu fördern und die Vereine zu stärken. Macht weiter so!“, sagt Christine Kittendorf anerkennend.



Große Freude bei der Übergabe der Mirow-Münze Januar durch die stellvertretende Bürgermeisterin Christine Kittendorf (4. v. l.) an den WSC Mirow.

22 Jahre närrische Zeit

Sie haben sich im letzten Jahr aufgelöst, schweren Herzens, denn insgesamt können sie auf eine sehr erfolgreiche Zeit zurückblicken.

Mit einer Abschlussfeier sagte der Mirower Faschingsclub jetzt adieu. Nicht zuletzt sorgten die Corona-Pandemie sowie akute Nachwuchsprobleme für das Ende der närrischen Zeit durch den MFC.

Anlass genug, wertschätzend für das jahrelange Engagement und Durchhaltevermögen aller Faschingsfreunde, im Rahmen der Mirow Münze Februar 2023, zu danken.

„Ein großes Dankeschön für euren unermüdlichen Einsatz, die Probleme des Alltags aufs Korn zu nehmen und damit den Einheimischen mit euren Faschingsveranstaltungen große Freude zu bereiten. An die letzte Schlüsselübergabe vor dem Amtsgebäude am 11.11.2019 erinnere ich mich noch sehr gut“, sagt die stellvertretende Bürgermeisterin Christine Kittendorf. „Ich durfte mit dem Sternburg-Bierkasten, liebevoll von der Praktikantin organisiert, zu einer eurer Vereinsanekdoten beitragen“.

Angefangen hat alles im Strandhotel Mirow. Damals im Jahr 2000 machte eine kleine Gruppe hier einen Tanzkurs. Bei der nächsten Faschingsveranstaltung vom Rechliner Faschingsverein im „Mecklenburger Hof“ war diese Gruppe dabei. Da dachten sich die Mirower, das könne wir doch auch. Und flugs wurde in der Zeitung zur Gründungsversammlung geladen. Das war die Grundsteinlegung für den MFC!

„Wir wünschen euch und euren Anhängern nur das Beste und vielleicht gibt es ja eines Tages eine neue Generation, die euer „Erbe“ wieder aufleben lässt. Verliert also niemals euren Humor! Mit Humor geht ja bekanntlich alles leichter. Was in diesen Zeiten nicht verkehrt ist“, bekundet Christine Kittendorf.

In diesem Zusammenhang betont Herbert Kaufmann, Sprecher des MFC, dass er sich freuen würde, wenn die entstandenen Freundschaften, z. B. beim traditionellen Würstchen- und Kartoffelsalat - Essen am 11.11., weiter gepflegt werden.

In diesem Sinne: Auf ein „Hulle, hulle - meck, meck!“

Mirower Faschingsclub MFC





Bürgersprechstunden zum Ausbau des Glasfaser-Netzes der Landwerke MV Breitband GmbH

Wesenberg
 21. Februar von 17 bis 19 Uhr
 25. Februar von 14 bis 17 Uhr
 21. März von 17 bis 19 Uhr
 25. März von 14 bis 17 Uhr
 📍 Rathaus, Markt 3 in Wesenberg

Gemeinde Wustrow
 9. Februar von 17 bis 19 Uhr
 11. Februar von 14 bis 17 Uhr
 16. März von 17 bis 19 Uhr
 18. März von 14 bis 17 Uhr
 📍 Bürgerbegegnungsstätte, Schulstraße 10 in Wustrow

Das schnellste Internet. Einfach von hier.

www.RENE-MV.de Tel. 03761 47440 kundenservice@rene-mv.de



Wir sagen besonderen Glückwunsch an Nele sowie aber auch an das gesamte Betreuersteam um Unions erfahrenen Trainer Bruno Beutler.

**Abteilung „Leichtathletik“
SV Union Wesenberg**



Sportnachrichten

Union lädt zur Jahreshauptversammlung

Der SV „Union“ Wesenberg e. V. führt am **Freitag, den 17.03.2023 um 18:00 Uhr** im Vereinsraum des Waldstadions seine Mitgliederversammlung durch.

Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Rechenschaftsberichte über die Vorstands- und Finanzarbeit sowie der Kassenprüfung. Danach die Berichte über die Sportarbeit in den einzelnen Abteilungen und Allgemeinen Sportgruppen.

Weiterhin werden verdienstvolle ehrenamtliche Vereinsmitglieder ausgezeichnet.

Weitere Informationen dazu sind wie gehabt auf der Internetseite zu finden: www.union-wesenberg.com

Der Vorstand des SV „Union“ Wesenberg e. V. freut sich über eine rege Teilnahme!

**Vorstand
SV Union Wesenberg**

Nele Drücker wird Landesmeisterin M-V im Vierkampf

Am Sonntag, den 22.01.2023 hat Unions Leichtathletin Nele Drücker an der Hallenlandesmeisterschaft im Vierkampf im Neubrandenburger Jahnsportforum teilgenommen.

Hier konnte sie sich am Ende gegen 42 Teilnehmerinnen in den Disziplinen Hochsprung, Weitsprung, 50m-Sprint und 800m-Lauf durchsetzen und sich somit zur Landesmeisterin M-V in ihrer Altersklasse W11 im Vierkampf küren.

Im Hochsprung erreichte Nele zudem eine persönliche Bestleistung und erhielt dafür zusätzlich einen kleinen Ehrenpokal für super übersprungene 1,36 Meter!

„Bauer Lindstädt“ ist neuer Stadtmeister

Den Titel bei der 40. Wesenberger Stadtmeisterschaft im Fußball sicherte sich die Mannschaft von „Bauer Lindstädt“! In einer gut gefüllten Halle setzte sich das Team im Modus „jeder gegen jeden“ gegenüber den anderen sechs teilnehmenden Mannschaften durch.

Auf den übrigen Podiumsplätzen landeten „Die Hölkowschen“ sowie die „Exiler“.

Als bester Torschütze wurde Rico Rübling ausgezeichnet.

Es war insgesamt ein durchweg spannendes sowie faires Turnier und man merkte allen Beteiligten an, dass sie wieder richtig Lust auf dieses Hallenturnier hatten.

Mit dem Wesenberger Bürgermeister wurde die Siegerehrung durchgeführt, welcher dabei jeder Mannschaft noch eine Kiste Bier zur Erfrischung überreichte. Die Pokale für alle Mannschaften sponserte Marco Helm vom gleichnamigen Baubetrieb aus Priepert.

Tommy Richter leitete als Schiedsrichter durch das gesamte Turnier und DJ Dixie sorgte für die musikalische Begleitung an diesem Tag.

Zum Anlass des 40. Jubiläums dieses Turnieres wurden zudem Fußballer der ersten Auflage eingeladen und vorgestellt. Dies waren u.a. Harry Frank, Jürgen Gentzen, Klaus Brei, Bernd Rumich und Horst Bork, die alle die ein oder andere interessante Anekdote zu diesem Turnier erzählen konnten.

Insgesamt war es wieder mal eine tolle Veranstaltung und endlich auch wieder im gewohnten Rahmen - danke an die Organisatoren, den teilnehmenden Mannschaften sowie den zahlreich gekommenen Zuschauern!

Das Endtableau:

1. Bauer Lindstädt
2. Die Hölkowschen
3. Exiler
4. Bahnstation Sandhof
5. Die Ewig Letzten
6. Bau Helm
7. Zur Burg

Abteilung „Fußball“**SV Union Wesenberg****Kirchliche Nachrichten**

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten:

- 02. März, Donnerstag**
10.00 Seniorenheim Mirow
- 03. März, Freitag Weltgebetstag**
17.00 Gemeindezentrum Wesenberg
19.00 Pfarrhaus Mirow
- 05. März, Reminiszere**
9.00 Kirche Diemitz
10.30 Pfarrhaus Mirow
14.30 Gemeindezentrum Wesenberg mit Abendmahl
- 08. März, Mittwoch**
17.00 Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht
- 12. März, Okuli**
9.00 Backhaus Lärz
10.30 Pfarrhaus Mirow
14.30 Kirche Schillersdorf
- 15. März, Mittwoch**
17.00 Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht
- 16. März, Donnerstag**
10.00 Seniorenheim Mirow
- 19. März, Laetare**
10.30 Pfarrhaus Mirow
14.30 Kirche Ahrensberg
- 22. März, Mittwoch**
17.00 Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht
10.00 Seniorenheim Wesenberg
- 26. März, Judika**
10.30 Pfarrhaus Mirow mit Abendmahl
14.30 Gemeindezentrum Wesenberg
14.30 Pfarrhaus Schwarz
- 29. März, Mittwoch**
17.00 Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht
- 31. März, Freitag**
19.00 Kirche Leussow, Monatsschlussandacht,
- 2. April, Palmsonntag**
9.00 Kirche Diemitz, mit Abendmahl
10.30 Pfarrhaus Mirow
14.30 Kirche Leussow mit Taufe und Abendmahl

Gemeinschaftsgefühl am Weltgebetstag 2023 aus Taiwan

Am 3. März ist es wieder so weit. Wir können uns an diesem Tag mit vielen Menschen in über 150 Ländern auf der ganzen Welt verbinden.

Gemeinsame Lieder, Texte und Gebete wandern mit uns rund um den Globus.

Diesmal dreht sich alles um einen Inselstaat in dem Pazifik. Die Hautinsel des 23 Millionen Einwohner zählenden Pazifikstaates ist etwa so groß wie Baden-Württemberg. In Wort und Bild nehmen uns Taiwanische Frauen mit auf eine beeindruckende Reise.

Der Bibeltext in diesem Jahr lautet: Ich habe von eurem Glauben gehört.

Wir wollen hören, wie die Frauen von ihrem Glauben erzählen und dass wir diese Welt zu Positivem verändern können - egal wie unbedeutend wir erscheinen mögen. Denn: „Glaube bewegt“! Im Anschluss an den Gottesdienst werden wir mit beeindruckenden Bildern auf großer Leinwand mehr über das Land erfahren. Ich freue mich besonders auf die Köstlichkeiten der taiwanesischen Küche, die vom Vorbereitungsteam zubereitet werden. Neugierig geworden?

Ihr sind herzlich eingeladen am Freitag, den 3. März, um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Wesenberg und um 19.00 im Pfarrhaus Mirow das Gemeinschaftsgefühl mit uns zu teilen.

Wir freuen uns auf euch, im Namen der Vorbereitungsteams

Doreen Helms

Freizeit und Kultur

Plattdeutscher Spätnachmittag „Fröhjohrstiet“

im Stadtcafé in Mirow bei Christine Kittendorf

Datum: 06.03.2023

Uhrzeit 17:00 - 18:00 Uhr

Mit Uwe Schmidt & Norbert Schröder vom Bund niederdeutscher Autoren.

„Fröhjohrstiet“. Wir freuen uns auf das Ende der Winterzeit. Plattdeutschfreunde und die, die es gern werden möchten, sollen auf ihre Kosten kommen.

Der Eintritt ist frei, es wird um Spenden gebeten.

Bitte reservieren Sie unter 039833 170 259.

Plattdeutsche Ecke**1978 / 1979**

Rumps, diss Winter hett orrig seten! Letztenlich hett he de DDR dat Gnick braken! De volkswirtschaftlichen Verluste dörch denn scharpen Extremwinterinbruch wieren nich mihr uptohalen!

Ick sülvst kann mi noch nau an'n 29. Dezembermaand 1978 erinnern: Ick bün an dissen Dag von Wesenbarg nah Fräland foht, dat leep so af: Morgens üm teihn bün ick mit denn Togg von Wesenbarg nach Niegenstrelitz foht, söß Grad un Rügen. Dunn kem een Togg von Rostock nah Berlin an. Also leew Zeitungläsers, sowat heww'ck nich noch mal eens sehn: So'n groten lespanzer an'n Togg, un de Schaffner säd: „In een Stunn is de Temperatur in Rostock üm oewer 20 Grad afsackt! Tööwt man, bald ward't hier ok so kolt!“

Dunn foht mien Togg von Berlin nah Strolsund an'n Strelitzer Bahnstieg in. Dee wier orrig natträgent, süß nicks. Ick steeg in un af güng de Fohrt nah Niegenbramborg. Noch vör Blankensee füng dat to grote Schneedriewen an! In Niegenbramborg wier't all bannig kolt un dat gew nu ok een halwen Meter Schnee! Ick fix hen nah denn Busbahnhof. De Bus Niegenbramborg-An-

klam stünn ok all mit Iesblomen an de Schiewen dor. De Temperatur sackte ümmer wieder af un de Schneestorm towte orrig! Gott sie Dank de Bus fohrte af. Oewer dee kem nur bet an'n Küssower Barg! Dor harren sick twee LKW's fastfohrt. Mit de Hülp von een LPG-Trecker hemm's dat in een Stunn schafft, dee denn` Barg hoch to trecken! Middewiel wieren de Schneewehen all oewer een Meter hoch! De Bus kem mit siene letzten Kraft, nah twee Stunnen, in Fräland an! Dunn schmet de Busfohrer denn` Schlötel in de Eck un hett de verdutzten Anklamer Fohrgäst mit dissen Satz: „Ich kann nicht mehr weiterfahren, das ist Wahnsinn! Steigt aus und übernachtet im Hotel „Vredeland“; morgen werden wir eine Lösung finden!“ schockt un ruutschmäten. Dor hett he sick oewer bannig irrt!

In de Nacht kem dat noch dicker: De Ies- un Schneestorm towte orrig, minus twindig Grad un an`n nehgsten Dag föl all dat ierst Mal de Strom ut. Gott sie Dank hemm` wi in uns` Niebuu, in jeden Stuuw een Aben hatt. Dor wü'r nu orrig mit Kahlen inböt` t un Kerzen anmakt!

An een Busfohrt wier nu nich mihr to denken! De Anklamers müßten woll orrer oewel in Fräland bliewen! Ierst in`t niege Jahr hemm's de Hauptstraat frie krägen; bet dunn wier de Strom all wedder `n poor Mal utfollen!

Leew Läsers, stellt Juuch man vör, wat hütodaag woll allens passeren wü'r, wenn de Strom stunnen- or daaglang in`n Winter weg bleew. Dat Chaos un de Jammerie, besünners von uns` Industriebossen, wier woll kuum uttollen!

Uwe Schmidt, Niegenbramborg

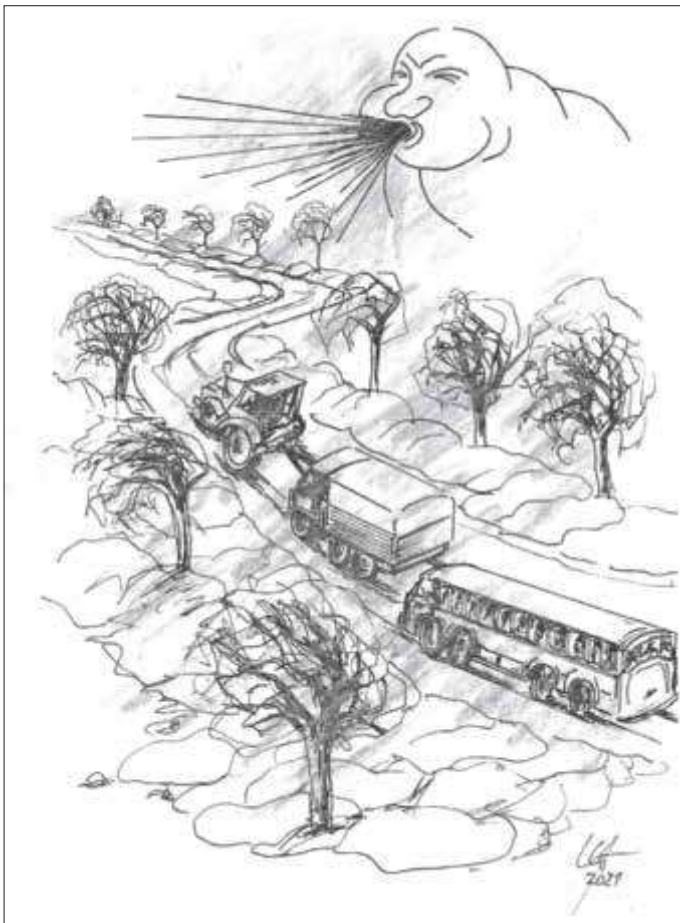


Illustration: Uwe Gloede, Maler und Zeichner, Insel Poel

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl, Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,
E-Mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.268 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.